

(A) (Minister Heinemann)

begründet. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird die dazu bundesweit geführte Diskussion weiter verfolgen und, soweit erforderlich, die notwendigen planerischen Konsequenzen ziehen.

Ich beabsichtige, im Frühjahr 1993 das zur Zeit in Entwicklung befindliche Konzept für eine umfassende und effektive umweltmedizinische Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Landesgesundheitskonferenz mit allen zu erörtern, die insoweit Verantwortung tragen.

Verehrte Frau Kollegin! Wenn ich Ihren Antrag sehe, dann sage ich: Es steht nichts sonderlich Aufregendes darin. Ich finde auch nichts Neues, was nicht hier im Lande angefaßt oder auch schon vollendet worden ist.

Ich bin für die Beratung im Ausschuß. Ich bitte um eine sachliche Beratung. Es kann nie genug geschehen auf diesem Gebiet, und wir sollten uns gemeinsam bemühen, einiges noch in die Wege zu leiten, wobei ich Ihnen auch sage: Gerade in der Gesundheitspolitik ist Nordrhein-Westfalen führend im Bundesgebiet, auch auf diesem Gebiet, aber nicht nur auf diesem Gebiet, sondern auf anderen Bereichen der Gesundheitspolitik insgesamt.

(B) (Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab über die Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU Drucksache 11/3675 unter Einbeziehung des Änderungsantrags der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3895 an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend -, an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung und an den Ausschuß "Mensch und Technik". Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Das ist einstimmig so beschlossen.

(C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3759

erste Lesung

Ich erteile dazu für die Landesregierung Herrn Minister Matthiesen das Wort.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit mache ich das so kurz wie möglich. Ich bitte mir das nachzusehen, bin aber gerne bereit, für die Landesregierung den Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen zu Beginn der Beratungen ausführlich zu begründen. Deshalb nur ganz wenige Bemerkungen!

Schwerpunkte des Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes sind die Einführung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung als neuem landesplanerischen Verfahren und Änderungen des Braunkohlenrechts, die vor allem auch formal die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Braunkohlenplanverfahren absichern sollen.

(D)

Nordrhein-Westfalen ist durch das Raumordnungsgesetz des Bundes verpflichtet, das Raumordnungsverfahren einzuführen. In dem Raumordnungsverfahren soll geprüft werden, ob ein konkretes Vorhaben, z. B. ICE-Trasse, um nur ein Beispiel zu nennen, raum- und umweltverträglich ist.

Im Gegensatz zu den anderen alten Flächenländern kannte Nordrhein-Westfalen bisher das Instrument des Raumordnungsverfahrens nicht. Vielmehr haben die vergleichsweise detaillierten Darstellungen in den Gebietsentwicklungsplänen hier Funktionen übernommen, die anderswo über Raumordnungsverfahren erfüllt wurden.

(A) (Minister Matthiesen)

Aus dieser Situation ergeben sich besondere Schwierigkeiten, das neue Verfahren in das bestehende System einzugliedern. Es gilt, eine Lösung zu finden, bei der möglichst klar zwischen der Prüfungsfunktion des Raumordnungsverfahrens und der Planungsfunktion des Gebietsentwicklungsplans unterschieden wird und Doppelprüfungen nicht stattfinden.

Es gilt, eine Lösung zu finden, bei der gesichert ist, daß die Sach- und Verfahrensherrschaft der Bezirksplanungsräte über die regionalen Planungsziele erhalten bleibt. Es gilt schließlich, eine Lösung zu finden, um die Vorteile des bisherigen nordrhein-westfälischen Systems, nämlich juristisch gesicherte Standortfestlegungen, zumindest für die wichtigen Vorhaben beizubehalten. Und letztlich geht es darum, daß wir eine zügige Durchführung der Raumordnungsverfahren gewährleisten.

Mit diesen wenigen inhaltlichen Angaben möchte ich es hier heute abend schon bewenden lassen. Insgesamt, so glaube ich, legen wir einen Gesetzentwurf vor, der eine neue Qualität der ökologischen Prüfung und Bewertung begründet, ohne in unnötige zusätzliche bürokratische Verkomplizierungen einzutreten.

(B) Ich danke Ihnen sehr, daß Sie Verständnis für die relativ kurze Einführung haben; aber ich bin natürlich gern bereit, in den Ausschüssen zu Beginn der Beratungen ausführlicher zu berichten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Zur Beratung darf ich jetzt Herrn Abgeordneten Alt-Küpers für die Fraktion der SPD das Wort geben.

Abgeordneter Alt-Küpers (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich will versuchen, es möglichst kurz zu machen. Es ist ja die erste Lesung, und die Beratungen werden ausführlich in den Ausschüssen durchgeführt.

Die Landesregierung bringt heute in den Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes ein, mit dem das Raumordnungsver-

(C)

fahren und mit ihm die erste Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung in das Landesplanungsrecht unseres Landes eingeführt werden. Auslöser hierfür ist die EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vom 27. Juni 1985 und die auf dieser Grundlage durch den Bundesgesetzgeber erfolgte Änderung des Raumordnungsgesetzes vom 11. Juli 1989, mit der im § 6 a bestimmt wird, daß die Länder Rechtsgrundlagen für ein Verfahren schaffen, in dem raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt werden.

Viele erwarten diesen mehrfach angekündigten Gesetzentwurf seit Monaten mit Ungeduld, so auch der Bezirksplanungsrat des Regierungsbezirks Köln, der die Suche nach einer ICE-Trasse Köln - Frankfurt gerne auf neuerer Gesetzesgrundlage durchgeführt hätte. Nach monatelangem vergeblichen Warten auf die Änderung des Landesplanungsgesetzes und die Einführung des Raumordnungsverfahrens sah er sich daher gezwungen, den Planungsprozeß auf der Basis des noch gültigen alten Rechtes über eine Gebietsentwicklungsplanänderung einzuleiten, um das Planverfahren endlich in Gang zu setzen und seine Beteiligung an der Trassenführung auf eine gesicherte rechtliche Grundlage zu stellen.

(D)

Jetzt muß dummerweise parallel dazu das Raumordnungsverfahren - ein behördeninternes Verfahren - durchgeführt werden, um die Umweltverträglichkeitsprüfung, die wir für diese ICE-Trasse für unverzichtbar halten, mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen zu können. Auf der Grundlage des dann vielleicht schon bald geschaffenen neuen Rechts können diese beiden Verfahren vereinheitlicht werden.

Aber so sehr gerade die Bezirksplanungsräte auf die Einführung des Raumordnungsverfahrens in das Landesplanungsgesetz gewartet haben, so sehr haben sie selbst zur Verzögerung beigetragen. Das geschah sicherlich nicht in böser Absicht, sondern lag daran, daß die Bezirksplanungsräte ganz bestimmte Forderungen an die Einführung des Raumordnungsverfahrens hatten.

Statt ein behördeninternes Raumordnungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung einzuführen, hätten sie

(A) (Alt-Küpers [SPD])

dieses Verfahren gerne in die Gebietsentwicklungsplanung in der Weise integriert, daß sie selbst darüber entscheiden, welche Raumordnungsverfahren unter ihrer Federführung durchgeführt werden. Vor allen Dingen wollten sie die im Raumordnungsverfahren und in der Umweltverträglichkeitsprüfung geforderte Öffentlichkeitsbeteiligung in ihre Gebietsentwicklungsplanung integrieren.

Viele Sitzungen haben mit den Bezirksplanungsratsvorsitzenden und den Stellvertretern stattgefunden. In diesen Sitzungen habe ich teilgenommen. Die Landesregierung war sicher bemüht, den Erwartungen und Wünschen der Bezirksplanungsräte entgegenzukommen und die Zuständigkeiten der Bezirksplanungsräte bei der Gebietsentwicklungsplanung nicht auszuhöhlen.

Ich bin der Auffassung, daß der heute vorliegende Gesetzentwurf einen Kompromiß mit den Bezirksplanungsräten darstellt, mit dem sie gut leben können; denn zwei wichtige Elemente sind verankert worden: Zum einen werden bei allen Vorhaben, die landesplanerischen Zielen und Festsetzungen im GEP widersprechen, natürlich zunächst die Bezirksplanungsräte gefragt, ob sie bereit sind, zur Ermöglichung eines Vorhabens, für das eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muß, den GEP zu ändern.

(B)

Über diese Entscheidung, den Gebietsentwicklungsplan zu ändern und ein solches Vorhaben möglich zu machen, haben sie im Rahmen der Raumordnungsverfahren de facto letzten Endes die Verfahrensherrschaft.

Wir halten dies für ein ökonomisches Verfahren, daß bei solchen Widersprüchen die Stellungnahmen des einen Verfahrens - nämlich des Raumordnungsverfahrens - in den GEP-Änderungsverfahren parallel verwandt und den Bezirksplanungsräten somit die Stellungnahmen der Öffentlichkeit für ihre Entscheidungen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

Bei weiteren Vorhaben - nämlich denen, die von landesplanerischer Bedeutung für die überörtliche Wirtschaftsstruktur, für landesbedeutsame Umweltsituationen und für die allgemeine Landesentwicklung sind, zum Beispiel bestimmte Abfallentsorgungsanla-

gen, Kraftwerksstandorte, Güterverkehrszentren - können die Bezirksplanungsräte entscheiden, ob sie die Ergebnisse der Raumverträglichkeitsprüfung zu landesplanerischen Zielen machen, also in den Gebietsentwicklungsplan aufnehmen. Auch dadurch haben sie natürlich bei diesen Vorhaben letzten Endes die Entscheidung darüber, ob solche Vorhaben verwirklicht werden sollen oder nicht.

Mit der in dem Gesetzentwurf gefundenen Lösung der Integration der Raumordnungsverfahren in das Landesplanungsgesetz wurde der Versuch unternommen, ein ökonomisches planerisches Verfahren für die Verankerung der ersten Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung in das Landesplanungsrecht zu finden, ohne die Zuständigkeit der Bezirksplanungsräte zu beschneiden oder gar auszuhöhlen.

Dies gilt auch für die Verankerung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Braunkohlenplanverfahren, aber nicht im Rahmen der Betriebsplanverfahren, damit in diesem Bereich doppelte Umweltverträglichkeitsprüfungen vermieden werden.

Im übrigen sind die inhaltlichen Anforderungen an Umweltverträglichkeitsprüfungen bei der Braunkohlenplanung bisher ohnehin schon über die ökologischen Anforderungsprofile weitgehend erfüllt worden.

(D)

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung in den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und in den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie den Ausschuß für Kommunalpolitik natürlich zu. Wir regen darüber hinaus an, auch den Verkehrsausschuß an der Beratung zu beteiligen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Krieger das Wort.

Abgeordneter Krieger (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit großer Spannung wurde der heute eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes erwartet. Schon seit 1990 wurde signalisiert, daß der

(C)

(A) (Krieger [CDU])

Gesetzentwurf kurz vor der Fertigstellung stehe.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom 11.09.1990 teilte diese mit Datum vom 16.11.1990 mit:

Es ist beabsichtigt, einen Gesetzentwurf Anfang 1991 im Landtag einzubringen.

Als dieser Gesetzentwurf nicht kam, mahnte die CDU-Fraktion in ihrem Antrag "Landesplanung zeitgemäß und zukunftsweisend" den fehlenden Gesetzestext an. Sie forderte die Landesregierung auf, dem Parlament bis zum 31.05.1991 einen Bericht über das Wann und Wie der Fortschreibung des Landesplanungsgesetzes vorzulegen.

Die CDU forderte im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Landesplanungsgesetzes vier wesentliche Eckpunkte:

1. Die sechs Landesentwicklungspläne werden aufgegeben. Statt dessen wird ein einheitlicher Landesentwicklungsplan aufgestellt.
2. Das Raumordnungsverfahren ist in Verbindung mit der vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung als integrierter Teil in das vorhandene Planungsschema einzuführen. Eine neue Planungsebene wird nicht eingeführt.
3. Das Verhältnis von Raumordnung und Landesplanung zur Gebietsentwicklungsplanung ist eindeutig zu klären. Die Gebietsentwicklungsplanung ist dabei zu stärken.
4. Auf allen Planungsebenen wird die bestehende überzogene Regelungsdichte abgebaut.

(Beifall bei der CDU)

Anlässlich der parlamentarischen Beratungen am 26. April 1991 griff der säumige Umweltminister in seine Trickkiste, seine bekannte,

(Beifall bei der CDU)

und beschimpfte die Opposition nach der Devise "Angriff ist die beste Verteidigung!" Die SPD, in

Vasallenmanier, pflichtete dem Minister wie immer bei.

Es dauerte jetzt gerade 54 Tage, da stellte die SPD-Fraktion inhaltlich den gleichen Antrag.

Mein Kollege Stump hat in der Planungsdebatte vom 13. Juni 1991 die inhaltsgleichen Anträge vorgestellt. Auch hier wurden rahmensetzende Überlegungen formuliert, die darauf abstellten, Landesplanung auf neue Zukunftsaufgaben abzustellen und sie flexibler und einfacher zu gestalten. Selbst der Minister tönte damals ins selbe Horn.

Mit der Vorlage des Gesetzentwurfes ein Jahr später als angekündigt ist nun das große Geheimnis gelüftet. Allerdings: Die Vorlage wird den Vorgaben des Parlaments nicht gerecht. Sie konzentriert sich auf die Anpassung an das EG-Recht und das Raumordnungsgesetz des Bundes vom 11. Juli 1989, wonach die Länder Rechtsgrundlagen für ein Verfahren zu schaffen haben, in dem raumbedeutsame Maßnahmen untereinander und mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung abgestimmt werden, und zwar in dem sogenannten Raumordnungsverfahren.

Wir werden ungeachtet dessen nicht nachlassen, Sie zur nächsten Novellierung der Landesplanung zu drängen, und zwar im Sinne der Anträge von CDU und SPD.

Den jetzigen Gesetzestext werden wir im Ausschuß einer gründlichen Prüfung unterziehen. So halten wir auch eine Anhörung, insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, für unerlässlich.

Wir werden unter anderem Wert darauf legen, daß die Rechte der Bezirksplanungsräte im Raumordnungsverfahren gestärkt werden.

Darüber hinaus gehen wir davon aus, daß im Braunkohlenplanverfahren dem Parlament bzw. dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung mindestens eine Benehmensherstellung eingeräumt werden muß.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt auf, wie die erste Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesichert werden soll. Dieser Vorschlag kommt den

(A) (Krieger [CDU])

CDU-Vorstellungen entgegen.

Ferner regelt er das Verfahren, wie die UVP im Braunkohlenplanverfahren eingebunden werden soll.

Abgesehen von redaktionellen Änderungen ist das alles an neuen Regelungsvorschriften:

- Es wird keine Antwort auf die vom Parlament in seiner breiten Mehrheit vorgetragene Forderung nach einer Vereinfachung des Landesplanungsgesetzes gegeben;
- kein Hinweis auf den angestrebten integrierten Gesamtentwicklungsplan;
- keine Lösungsansätze für ein neues Landesrecht, mit dem den vielen Zukunftsherausforderungen im vereinten Europa begegnet werden soll;
- keine Antwort auf die Vorgaben von CDU und SPD, wie sie mit den jeweiligen Anträgen eingebracht wurden.

Herr Minister Matthiesen, Sie haben nicht nur eine lange, zu lange Zeit für Ihren Gesetzentwurf benötigt, Sie haben jetzt auch noch eine mangelhafte Arbeit abgeliefert.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Hätte ein CDU-Minister so schlafmützig und konzeptionslos gearbeitet: Sie hätten ein Ramba-Zamba veranstaltet!

(Minister Matthiesen: Das ist eine Traumvorstellung!)

- Warten Sie ab, Sie sind doch auch bald am Ende!

Herr Matthiesen, es ist bekannt, daß Sie die Landesplanung seit Ihrem Dienstantritt wie ein Stiefkind behandelt haben. Wir konnten daher eigentlich auch nicht viel mehr von Ihnen erwarten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. spricht der Abgeordnete Kuhl.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem meine Vorredner alle erklärt haben, sie würden sich kurz fassen, dann aber die Redezeit voll ausgeschöpft haben, will ich hier 18 Punkte aufzählen.

(Minister Matthiesen: Bitte nicht!)

Erster Punkt: Ich habe gerade gelernt, die Landesregierung hat ins Horn gestoßen.

Zweiter Punkt: Sie hat Geheimnisse gelüftet.

Dritter Punkt: Die Bänder oder die Länder wollen Sie demnächst zusammenhalten.

Vierter Punkt: Der Umweltausschuß soll demnächst ins Benehmen gesetzt werden. - Damit hätte die CDU eine alte Forderung aus dem Gesetzentwurf der F.D.P. aufgegriffen; das fand ich gut.

Fünfter Punkt: Wer der Traumtänzer ist, haben wir nicht erfahren können.

Sechster Punkt: Wer geschlafwandelt hat, auch nicht.

Siebter Punkt: Die Schlafmütze habe ich im Gesetz nicht nachlesen können.

Dann wollte ich lediglich noch zwei Punkte ansprechen, Herr Minister, und zwar zum einen den:

Sie werden sehr sorgfältig im Ausschuß darstellen müssen, warum Sie unter anderem in Ihrer Begründung geschrieben haben, daß Prüfungsumfang und Prüfungsintensität bei dem anderen möglichen Verfahren, das die Bundesregierung vorgegeben hat, aus Ihrer Sicht so schwierig erscheinen. Das hätte man vielleicht auch schon in der Begründung ausführen können. Doch das sind Fragen, die wir im Ausschuß stellen werden.

(D)

(A) (Kuhl [F.D.P.]

Sie werden auch sehr deutlich sagen müssen, warum Sie künftig die weichenstellenden Funktionen im Gebietsentwicklungsplan nicht mehr zeichnerisch, sondern textlich darstellen wollen. Denn nach meiner Einschätzung ist die zeichnerische Darstellung besser gewesen; die textliche ist immer interpretationsfähig, und meistens muß sie sogar interpretiert werden. Dazu werden wir noch eine ganze Reihe von Fragen aufwerfen.

Damit bin ich bei Punkt 17.

Mit Punkt 18 wünsche ich Ihnen einen schönen Donnerstagabend.

Ich habe es wirklich kurz gemacht!

Präsidentin Friebe: Das ist wahr, Herr Kollege. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Kollege Mai, Sie sprechen für die Fraktion der GRÜNEN, und ich erteile Ihnen das Wort.

(B) Abgeordneter Mai (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich will versprechen, es auch kurz zu machen, obwohl ich doch noch einiges inhaltlich anmerken möchte.

Herr Alt-Küpers, ich weiß nicht, ob dieser Kompromiß mit den Bezirksplanungsräten wirklich die beste Lösung ist, die gefunden werden konnte. Ich will auch deshalb nicht so lange reden, weil wir zu dem Gesetzentwurf noch keine abschließende Meinung haben. Es hat natürlich etwas Attraktives, daß der Bezirksplanungsrat jetzt grundsätzlich raumordnerische Ziele diskutieren und festlegen kann und konkrete Verfahren im Raumordnungsverfahren abgehandelt werden können. Aber die Gefahr ist, daß damit der Bezirksplanungsrat auch entmachtet wird! Diese Gefahr sehe ich in dem Punkt natürlich auch.

Zum Gesetzentwurf gilt natürlich auch das, was wir bei der Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung

hier im Lande gesagt haben. Man hätte natürlich bei der Umweltverträglichkeitsprüfung, wie das seinerzeit auch die Sozialdemokraten in Bonn gefordert haben, mehr im Sinne ökologischer Vorsorgeplanung tun können.

Das haben wir hier in dem Gesetzentwurf vermißt, gerade was die Öffentlichkeitsbeteiligung, was die Beteiligung von Umweltverbänden im Scoping-Verfahren anbelangt. Wir hätten uns natürlich auch weitergehende Überlegungen im Braunkohlenplanverfahren gewünscht. Da werden wir, denke ich, Diskussionsbedarf haben.

Ich unterstütze die Forderung aus den Reihen der CDU, daß wir dazu eine Anhörung machen sollten, weil es sehr weitreichende Änderungen im ganzen Landesplanungsverfahren mit sich bringt. Ich kann mir noch nicht recht vorstellen, wie das funktionieren soll. Wir sollten dazu eine Anhörung machen, dann werden wir natürlich Ihre Änderungsanträge, insbesondere zur Braunkohlenplanung, erarbeiten und vorlegen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Matthesen: Heftiger Beifall des einzigen Fans!)

(D) Präsidentin Friebe: Vielen Dank Herr Kollege Mai. Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -, an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Die Fraktionen haben darüber hinaus vereinbart, den Gesetzentwurf auch an den Verkehrsausschuß zu überweisen.

Ich lasse über diese Überweisungen abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.